Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 48 (1960)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZENTRALBLATT

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Motto: Gib dem Dürftigen ein Almosen, du hilfst ihm halb —
Zeige ihm, wie er sich selbst helfen kann, und du hilfst ihm ganz

Bern, 20. März 1960 Nachdruck unter Quellenangabe gestattet 48. Jahrgang, Nr. 3

Redaktion: Frau M. Humbert, Gunten, Telefon (033) 7 34 09 (Manuskripte an diese Adresse)
Frau Dr. H. Kneta-Hagenbach, Thunstraße 91, Bern, Telefon (031) 4 96 12
Druck, Abonnemente und Inserate: Buchdruckerei Büchler & Co. AG, «Zentralblatt», Marienstraße 8, Bern 6
Telefon (031) 2 77 33, Postscheck III 286
Jahresabonnement: Mitglieder Fr. 3.50; Nichtmitglieder Fr. 4.50 Erscheint monatlich
Postschecknummer des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins: Va 174 Solothurn
Für Gönnerbeiträge der Adoptivkinder-Versorgung bitte Zweckbestimmung beifügen!

72. Jahresversammlung des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

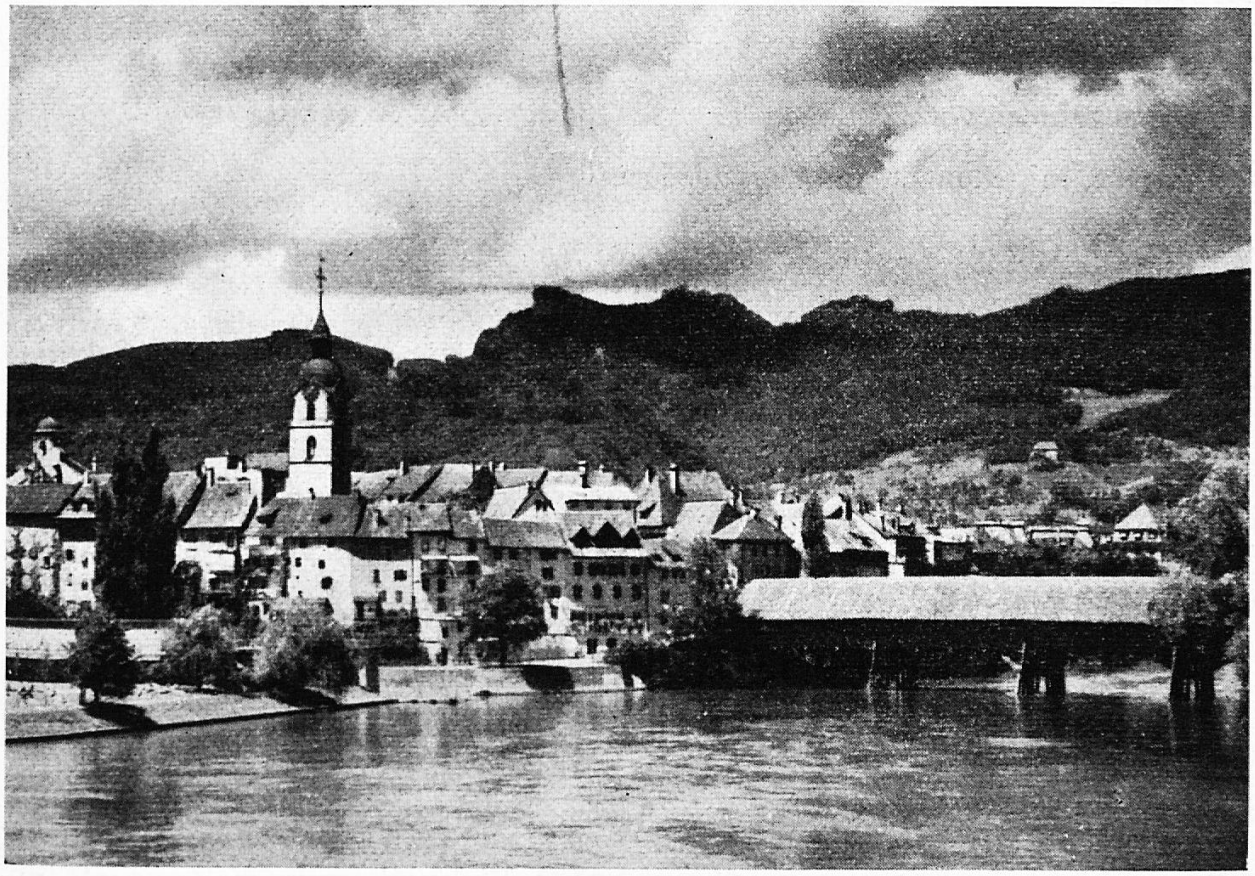

Die Sektion Olten heißt Sie alle recht herzlich willkommen zur 72. Jahresversammlung, die diesmal am Jurafuß stattfindet.

Sie hofft, daß alle Teilnehmerinnen auch von dieser Tagung vom 17./18. Mai, wie bisher, reichen Gewinn heimtragen werden. Den äußern Rahmen dazu recht angenehm zu gestalten, gibt sich die Sektion alle Mühe. Wir hoffen auf recht viele Gäste und begrüßen Sie herzlich.

Der Vorstand des Gemeinnützigen Frauenvereins Olten

Einladung zur 72. Jahresversammlung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

in Olten, im Stadttheater und Konzertsaal

Dienstag und Mittwoch, den 17. und 18. Mai 1960

PROGRAMM

Dienstag, den 17. Mai, Beginn punkt 14.30 Uhr, im Stadttheater

1. Eröffnung durch die Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert
2. Begrüßung durch die Präsidentin der Sektion Olten, Frau N. Disteli
3. Protokoll der Jahresversammlung 1959 (s. «Zentralblatt» Juli 1959)
4. Genehmigung der Rechnungen (s. «Zentralblatt» März und April 1960)
5. Beiträge
6. Jahresbericht
7. Neuaufnahmen von Sektionen
8. Anträge, Mitteilungen und Verschiedenes

Kurze Pause

16 Uhr: Elternschulung. Kurzreferat von Frau B. Küng, Präsidentin der Sektion Spiez

Schluß 17 Uhr

19 Uhr: Gemeinsames Nachtessen im anschließenden Konzertsaal, Abendunterhaltung

Mittwoch, den 18. Mai, Wiederbeginn im Stadttheater punkt 9 Uhr

Stunde der Sektionen
(Schaffhausen, Reiden, Grenchen)

10 Uhr: «Seelische Beanspruchung der Frau», Vortrag von Dr. P. Mohr, Direktor der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden

Schlußwort und Schlußgesang

13.30 Uhr: Abfahrt der Autocars ab Hübeliplatz. Jurafahrt nach Balsthal. Tee in Balsthal. Rückkehr in Olten Bahnhof spätestens 17.30 Uhr

Mitteilungen des Gemeinnützigen Frauenvereins Olten

Da in Olten und Umgebung zu wenig Hotelzimmer verfügbar sind, werden die Teilnehmerinnen auch in Privatzimmern untergebracht werden müssen. Die Sektion wird hiefür besorgt sein. Da mit Olten sehr gute Bahnverbindungen bestehen, werden wohl viele Teilnehmerinnen nach dem Abendprogramm nach Hause fahren. Stadttheater und Konzertsaal befinden sich in nächster Nähe des Bahnhofes, linker Hand nach Überquerung der Bahnhofbrücke.

Die Hotelzimmer sollten sofort direkt bestellt werden. Wir haben in allen auf der Liste aufgeführten Hotels die uns offerierten Zimmer fest reserviert. Es ist deshalb notwendig, *bei der Bestellung anzugeben, daß es sich um unsere Tagung handelt,* um Mißverständnisse zu vermeiden. – Wenn keine Hotelzimmer mehr erhältlich sind oder nur in einer teureren Kategorie, wende man sich umgehend für die Zuweisung eines Privatzimmers an: Frau E. Bloch, Leberngasse 7, Olten, Tel. (062) 5 22 45. Der Preis mit Frühstück wurde auf Fr. 6.— festgesetzt; auf Wunsch auch Freiquartiere.

Hotelliste			*Anzahl Zimmer*			*Preis*
			à 1 Bett	*à 2 Betten*	*à 3 Betten*	*Fr.*
Olten:		Schweizerhof	12	10		13.40
		Terminus	2	4	2	11.90
		Glockenhof	8	12		11.45
		Emmenthal	4	10		10.50
		Kreuz		7		10.50
		Hammer		6		9.90
		Bornhof		4		9.60
		Löwen	1	3		9.30
Trimbach	(Busverb. ab Bahnh.)	Traube	1	4	1	8.80
		Rößli		3		8.80
Wangen b. O.	»	Casino	2	2		8.05
Aarburg	»	Stadtgarten	2	4		12.—
Zofingen	(Bahn)	Sternen		3		11.50
Rothrist	»	Bahnhof		3		10.50
Schönenwerd	»	Storchen	3	2		10.—
		Widmer	1	2		8.80

Die Preise verstehen sich mit Frühstück, alles inbegriffen.

An diejenigen Damen, die mit dem Auto nach Olten kommen, richten wir die dringende Bitte, ihre Zimmer möglichst in den mit Bahnverbindung angegebenen Orten zu reservieren.

Die *Tagungskarte* zu Fr. 17.— (inkl. Porto) wird nach erhaltener *Anmeldung bis 10. Mai* per Nachnahme zugestellt. Später bestellte Karten müssen in Olten an der Tageskasse bezogen werden. Im Preise sind inbegriffen:

Bankett im Konzertsaal mit Abendunterhaltung

Carfahrt durch den Jura (unterer Hauenstein und zurück über den Paßwang nach Balsthal, 1½ Stunden)

Nachmittagstee in Balsthal. — Rückfahrt nach Olten (½ Stunde).

Die Karten für den Dienstag (inkl. Bankett und Abendunterhaltung) kostet Fr. 8.—, diejenige nur für den Mittwoch (inkl. Jurafahrt und Tee) Fr. 10.—.

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Tagung ist bis *spätestens 10. Mai* zu richten an: Frau Th. Vogt, Schöngrundstraße 65, Olten, Tel. (062) 5 37 19.

Die Sektion Olten hofft, mit der Fahrt durch den Jura vielen Teilnehmerinnen ein weniger bekanntes, aber auch schönes Stück Heimat zu zeigen.

Hält er in Olten?

Wie wird man doch schnell verwöhnt und dadurch anspruchsvoller! Erst noch, so scheint es uns, nannten wir einen guten Zug, der ohne Halt von Bern nach Olten fuhr. Und schon sind wir daran gewöhnt, mit verlangsamtem Tempo durch die Bahnhofhalle von Olten zu fahren, als Selbstverständlichkeit nur dann einen Halt zubilligend, wenn eben gerade *wir* ein- oder wieder aussteigen wollen.

Bis wir dann vielleicht ein anderes Mal, auf einem Oltener Perron stehend, nach einem ausgefüllten Arbeitstag und einem gewissen uns leidlich genügend scheinenden Umsteigetraining, den Städtezug an uns vorbeifahren sehen. Dann finden wir es etwas weniger selbstverständlich, daß er in Olten nicht anhält.

Vorbeifahren ist aber hier gleichbedeutend mit umfahren. Wer nicht aussteigt und aus der langen und hohen Bahnhofhalle heraustritt, ist eigentlich gar nicht in Olten gewesen, auch die Frau nicht, die noch im Weiterfahren ein paar Firmennamen aufnimmt, die ihr zu einem täglichen Begriff geworden sind. Auch das ist nur ein Teil von Olten. Olten ist aber eine Brückenstadt, und wer nicht ans jenseitige Aareufer hinübergeht, kommt nicht ins Herz der Stadt hinein, mit ihrem harmonischen alten Teil, und verpaßt damit, was jedem, der sich dazu Zeit nimmt, immer wieder eine freudige Überraschung bringt. Auch der Reisende, der von Norden nach Süden fährt, und selbst der Autofahrer werden nicht zufällig in die ansprechende Altstadt geführt. Darum wohl kennen so viele Olten nicht! Es mag den Einheimischen dieser vielgesichtigen Siedlung tröstlich sein, zu denken, daß es andern Orten auch nicht besser geht: Saßen wir doch letzten Sommer mit einem englischen Ehepaar im Abteil, das die international bekannte Strecke Interlaken–Kloten fuhr. Thun und auch Bern waren ihnen sichtlich keine Begriffe. Als der Zug der Stadt zufuhr, die sich immerhin Bundesstadt nennt und damit dem Ausländer als Hauptstadt entgegentritt, verlangsamte er seine Fahrt vor der langen Einfahrt über die Brücke. Der englische Ehemann schaute zum Fenster hinaus, als gerade die nunmehr auch schon der Vergangenheit angehörende Fabrik Amor auftauchte (sie wird uns zwar, weil die bleibende Kindheitserinnerung in sich bergend, dort mit den damaligen gleichaltrigen Direktorskindern «Gwundernasen» gefüllt zu haben, immer gegenwärtig bleiben), und da sagte er belehrend zu seiner Gattin: «Amor, this place is called». Uns verschlug es einen Moment lang den Atem: da fuhren wir an einem herrlichen Sommertag Bern zu, nie müde werdend über den Anblick linker Hand: Fluß und Bergkette, das Münster und das Rathaus, die ganze Einheitlichkeit, die sich auch hier flüchtig zeigt und so viel Schöneres noch verspricht. Und nun hieß es da ganz unpersönlich und gleichgültig: «Dä Ort heißt Amor!»

Wir kamen aber schnell über das Übersehenwerden unserer Stadt Bern hinweg, um mit Genuß dem Spiel des Zufalls zu folgen, der ausgerechnet Bern mit dem Namen Amor bedacht hatte! Was ließ sich da alles ausspinnen: von der Frage des seiner Stadt würdigen Berners, ob er, der englischen Suggestion folgend, «liebenswürdig» sei, bis zur «Amor-Röschti». *Wie* verstehen wir da die Leute von Olten, wenn auch sie oft den Eindruck haben müssen, daß ihre Stadt von ihrer besten Seite her gar nicht bekannt ist.

Olten sei eine Brückenstadt: Unsere gemeinnützigen Oltener Frauen aber bauen seit Wochen in emsiger Vorbereitung eine neue, unsichtbare, aber tragfähige Brücke: Ungleich der Arbeit ihres Pontonierfahrvereins ist sie nicht eine augenfällige und nachher wieder abgebrochene Uferverbindung, sondern es ist ein Zusammenfassen viel guten Willens, mannigfacher Vorbereitung nach überlegter Planung, um alle diejenigen Frauen willkommen zu heißen, die sich am 17./18. Mai zur Jahresversammlung nach Olten begeben. Nach jenem Olten, zu dem man über die Brücke hinüber gelangt und das in so augenfälliger Weise Ost und West und Süd und Nord zu einem Treffpunkt vereinigt.

Und diesmal gilt: Er hält in Olten. Und zugleich ist er ein guter Zug, denn er wird uns zusammenbringen zu Beratung und Besinnung, zu Stunden, aus denen wir immer noch Kraft und Zuversicht für unsern weiteren Weg schöpfen durften.

M. Humbert

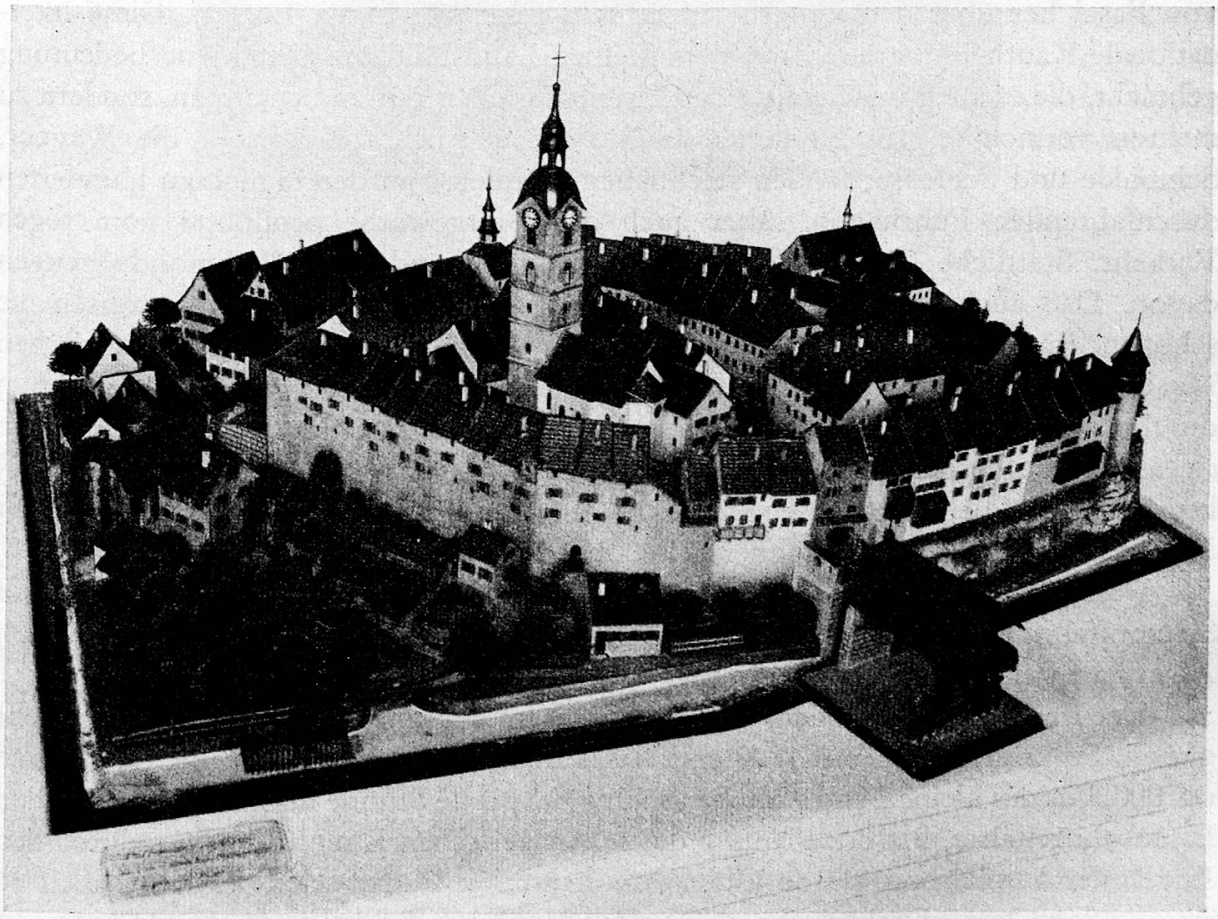

Olten um 1800, nach einem Modell

Wie Olten Konferenzstadt wurde

Von Adolf Merz

Wenn der Name Olten erstmals im Jahre 1201 in einer Urkunde erwähnt wird, heißt das nicht, daß die Stadt keine «Vergangenheit» habe. Besuchen Sie einmal unser schönes und reichhaltiges Historisches Museum, und Sie werden erstaunt sein, wie reiche Funde aus der prähistorischen und römischen Zeit ausgestellt sind. Rings um den jetzigen Stadtbann sind Fundorte aus allen Epochen der vorgeschichtlichen Zeit durch den bekannten Prähistoriker Theodor Schweizer entdeckt worden. Als sich die Römer ums Jahr 58 n. Chr. im Mittelland ansiedelten, hatten sie die günstige Verkehrslage bei der Einmündung des Dünnernflusses ausgenützt und bauten eine Brücke über die Aare. Diese wurde durch das sogenannte Castrum, ein militärisches Lager, geschützt. Hier trennte sich die Straße, von Aventicum kommend, einerseits nach Augusta Raurica und anderseits nach Vindonissa. Im Schöngrund ob Olten, an einem sonnig gelegenen Südhang des Jura, wurden vor zwei Jahren die Überreste einer römischen Villa ausgegraben, wohl ein Zeichen für die klimatisch bevorzugte Lage unserer Gegend.

Über die Zeit der Alemannen wissen wir geschichtlich nicht viel zu erzählen.

Das heutige Olten ist eine Gründung der Grafen von Froburg, die ihre Stammburg auf dem Jurahang nördlich der Stadt hatten. Kurz vor der Gründung der Eidgenossenschaft im Jahre 1291 wurde der Gotthardpaß eröffnet. Die kürzeste Zufahrtsroute vom Norden her zu diesem Alpenübergang verlief, wie heute noch, von Basel her über den Untern Hauenstein–Olten–Zofingen–Luzern. Diese internationale Kaufmannsstraße hatte dem kleinen Landstädtchen Olten jene Bedeutung gebracht, die es auch im Zeitalter der Eisenbahn nicht nur zu behaupten, sondern zu mehren vermochte. Im Städtchen blühte ein stattliches Gewerbe: die Wagner, Schmiede und Schlosser fanden reichlichen Verdienst an den täglich zu Hunderten durchfahrenden Fuhrleuten. Aber auch das Gastgewerbe profitierte vom regen Verkehr. Stattliche Gasthäuser wie der «Löwen» und der «Halbmond» zeugen davon. Daß auch in Olten Goldschmiede ihr Auskommen fanden, beweisen die schönen Bürgerbecher und der einzigartige Trachtenschmuck im Historischen Museum, ein Zeichen eines gewissen Wohlstandes. Der ständige Kontakt mit dem durchreisenden Volke ließ die Oltener geistig nicht verkümmern. Seit jeher galten sie als weltaufgeschlossen, neuen Ideen zugänglich und friedliebend. Im Bauernkrieg 1653 und beim Franzoseneinfall 1798 machten sich diese Bürgertugenden nicht immer zum Vorteil der Bewohner geltend.

Das 18. Jahrhundert brachte die ersten Industrien. Olten war das Zentrum der Strumpffabrikation; Männer, Frauen und Kinder lismeten von Hand die bis nach Amerika zu exportierenden Strümpfe.

Der Bevölkerungszuwachs war aber auch im beginnenden 19. Jahrhundert sehr gering. So zählte Olten um 1800 erst etwas über 1000 Einwohner, um 1900 waren es 7000. Für das kleine Landstädtchen schlug die große Stunde mit dem anbrechenden Eisenbahnzeitalter. Bei der Planung des schweizerischen Eisenbahnnetzes durch den Engländer Stephenson wurde Olten zum zentralen Punkt oder, wie man auch zu sagen pflegt, zur «Drehscheibe» der eidgenössischen Schienenstränge. Hier kreuzt also der Verkehr Nord–Süd, Ost–West. Der Eisenbahnbetrieb hat Olten einen ganz

anderen Aspekt gebracht. Aus dem Landstädtchen wurde ein Ort mit zahlreichen Industrien; Handelsfirmen ließen sich nieder, und zahlreiche Vertreter namhafter schweizerischer und ausländischer Firmen siedelten sich wegen der ausgezeichneten Bahnverbindungen hier an. Der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts aufkommende Autoverkehr belebte nun auch noch das Straßenbild und brachte zusätzliche Verdienstmöglichkeiten. Kein Wunder, daß Olten heute die größte der drei solothurnischen Städte ist.

Wenn wir unsern Besuchern nicht die schönen alten Quartiere zeigen können, wie z.B. Bern, Freiburg, Solothurn und andere, so wird sich doch jedermann freuen an der einzigartigen Holzbrücke, an der Ringmauer, am Stadtturm und an den vielen alten Häusern in der Altstadt. Und wenn Sie Gelegenheit haben, all das zu betrachten und dazu unsere gepflegten Museen zu besuchen, so werden Sie sicher finden, daß Olten eine schöne Konferenzstadt ist.

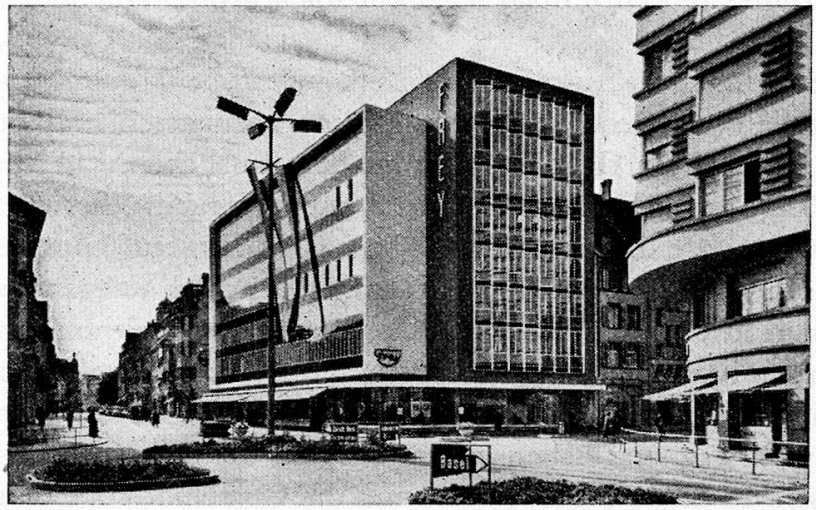

Assemblée annuelle à Olten

les 17 et 18 mai 1960, au Théâtre et à la Salle de concerts

La Société d'utilité publique des femmes de la ville d'Olten nous invite à y tenir nos assises annuelles, invitation que nous acceptons avec gratitude. Olten est un centre facile à atteindre, la vieille ville a un cachet par trop souvent inconnu. Nous avons décidé de suivre la suggestion du Comité national suisse d'hygiène mentale en plaçant notre assemblée sous le signe de l'année mondiale de la santé mentale 1960.

La carte de participation coûte frs 17.— (port inclus) et comprend le banquet suivi d'une soirée, l'excursion en autocar dans le Jura et le thé à Balsthal. On retient directement sa chambre d'hôtel. Les inscriptions seront reçues jusqu'au 10 mai par Madame Th. Vogt, Schöngrundstrasse 65, Olten.

Anträge für die Jahresversammlung

sind, in Anwendung von § 10 unserer Statuten vom 30. Juni 1936, sechs Wochen vor der Tagung schriftlich bei der Zentralpräsidentin, Frau M. Humbert, Gunten BE, einzureichen.

Gemeindestubenarbeit

Ein weiterer Beitrag

Unsere Gemeindestube Solothurn und ihre besondere Aufgabe

Die Gemeindestube Solothurn darf stolz darauf sein, daß sie, die viele wertvolle Impulse von Josef Reinhart und seinem Kreise, aber auch von der Künstlerin Amanda Troendle (wir erinnern an das gemeinsame reizvolle Werk der beiden: «Stern von Bethlehem») empfangen durfte, in verschiedenen kulturellen Beziehungen Pionierarbeit in unserer Stadt geleistet und neue Wege gewiesen hat. Mit den Jahren haben andere volksverbundene Institutionen, wie die Kulturfilmgemeinde, der Staatsbürgerkurs, die Volkshochschule u. a. m., zum Teil ihre Aufgaben, nämlich Schönes und Gutes in weite Kreise zu tragen, übernommen und entsprechend ausgebaut. Das zeigte sich dadurch, daß die jeweiligen Anlässe im freundlichen «Hirschen»-Saal nicht mehr so stark besucht wurden wie in frühern Jahrzehnten, da in Solothurn noch nicht ein solch großes Angebot von bildenden Darbietungen herrschte.

Doch ist es schließlich Auftrag einer Gemeindestubenkommission, mit der Zeit zu gehen, sich den gegebenen Notwendigkeiten anzupassen und neue Wege für ihre Aufgaben, die sich im Grunde gleich bleiben, zu suchen. Ein brennendes Problem unserer Tage ist zweifellos die Überalterung der Bevölkerung! Das medizinische Jahrhundert hat das menschliche Leben verlängern können, aber damit sind auch neuartige Fragen und Aspekte aufgetaucht. So müssen heute viele alte Menschen einsam in ihren Stübchen hausen, sie verlieren mit zunehmender Unbehilflichkeit oft den Kontakt mit der Umwelt, und sie sind sich manchmal ganz selbst überlassen. Kinder und Enkel können oder wollen sie nicht bei sich aufnehmen oder wohnen weit weg und haben eigene Sorgen; die alten Leute fühlen sich oft zutiefst verlassen. In dieser Situation sah nun die Gemeindestubenkommission ihre neue und besondere Aufgabe, die es auch erlaubt, der alten nicht ganz ungetreu zu werden. Sie wußte aus den reichen und schönen Erfahrungen der jährlichen Altersweihnacht, wie dankbar die betagten Leute für ein mitfühlendes Wort und für ein paar Stunden des Zusammenseins sind. Darum lädt sie nun seit zwei Wintern alte, einsame Menschen, die wirklich, selbst in unserer regen Ursenstadt, allein sind (und es gibt deren mehr, als man glaubt), alle 14 Tage zu einem gemütlichen Nachmittag in das Gasthaus «Hirschen» ein. Die Kommissionsmitglieder teilen sich tatkräftig in die Aufgabe, diese Zusammenkünfte zu betreuen und den Gästen etwas Herzstärkendes zu bieten. Einmal führt eine Weltreisende prächtige Farbenbilder mit lebhaftem Erzählen vor, so daß die Betagten glauben, selbst mit Flugzeug und Schiff zu fahren, ein andermal liest eine rhetorisch Begabte lustige Geschichten, oder ein musikalisches Mitglied verschönt den Anlaß am Klavier. Selbst zum Spiel fühlen sich die alten Frauen und Männer noch aufgelegt, wenn eine freundliche Betreuerin dieses geschickt leitet, und immer freuen sie sich, wenn Kinder in den Saal kommen mit Liedern, Versen und Theaterchen. Nach alter Gemeindestubentradition wird so diesen Besuchern, die oft vom tätigen Leben abgeschnitten sind, Schönes aus Heimat und Ferne geboten.

Selbstverständlich darf der berühmte gute Kaffee des «Hirschen», der noch mit zwei Weggli bereichert wird, an diesen Nachmittagen nicht fehlen. Vor allem ist

es aber wichtig, daß die betagten Gäste unter sich und mit den Betreuerinnen der Anlässe plaudern können. Wie manche Frau hat schon ihr übervolles Herz geleert, ihre Freuden und Enttäuschungen mit den Kindern oder Enkeln anvertraut, ihre Schmerzen und Beschwerden einem verständigen und geduldigen Ohr geklagt! Hin und wieder wird dann nachträglich und ungeahnt ein bestimmtes Weglein geebnet, meist aber ist es einfach wichtig, daß diese Einsamen jemanden haben, der ihnen einmal aufmerksam zuhört.

Die Altersnachmittage erfreuen sich immer größerer Beliebtheit, ja durch den Zustrom beweisen sie, daß sie geradezu eine Notwendigkeit sind. Die städtischen Behörden kommen darum den neuen Bestrebungen der Gemeindestube mit Verständnis entgegen und richten ihr für diese Betreuung den gleichen Betrag aus wie früher für die kulturellen Anlässe. Doch muß sehr haushälterisch mit den «anvertrauten Pfunden» umgegangen werden, da sich der Kreis der Gäste ständig vergrößert. Mit Herzklopfen registrieren manchmal die Kommissionsmitglieder die Zahl der duftenden Kaffeekannen!

Ein schöner Anlaß, der bereits zur Tradition geworden ist, pflegt die Gemeindestube trotz den Neuerungen immer noch. Das ist das «Öffentliche Weihnachtssingen», an dem jung und alt unter der Leitung eines empfindsamen Musiklehrers die lieben Weihnachtsweisen probt und mit den feierlichen Liedern den «Hirschen»-Saal erfüllt. Auch erfreut sich die Bibliothek, die eine ansehnliche Zahl von guten Büchern vereinigt, großer Beliebtheit und Nachfrage und wird von zwei literaturkundigen Damen liebevoll besorgt.

So darf die Gemeindestube Solothurn immer noch, wenn auch auf andere Weise, Stadt und Menschen dienen. *R. K.-Schl.*

Pro Infirmis et l'assurance-invalidité

La loi vient d'entrer en vigueur. Les prestations qu'elle accorde soit sous forme de mesures médicales de toutes espèces en vue de la réadaptation de l'invalide, soit sous forme de rente, s'il n'y a plus rien à faire, sont une aide matérielle bienvenue.

Cependant, il arrivera souvent que les handicapés n'approuveront pas sans peine les soins dont ils sont l'objet, car ils ne se sont pas encore «expliqués» avec leur infirmité. Dans ce cas, il faudra que quelqu'un les encourage et qui d'autre pourrait mieux le faire qu'une assistante sociale de Pro Infirmis, formée spécialement à sa tâche?

C'est pourquoi Pro Infirmis prie le public de ne pas se désintéresser de sa vente de cartes, mais au contraire de la soutenir.

Compte de chèques postaux: Aide individuelle II 258

Vente de cartes: *du 20 mars au 20 avril*

Das Weltflüchtlingsjahr geht weiter – und so muß es auch mit unserer tätigen Hilfsbereitschaft sein.

Auszug aus der Rechnung

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins

Bilanz per 31. Dezember 1959

I. Zentralkasse

Aktiven	Fr.	Fr.
Postscheck		4 392.67
Banken: Kontokorrent Hypothekarbank Lenzburg	1 752.35	
Einlageheft Schweiz. Volksbank, Solothurn	5 753.50	
Sparheft Schweiz. Volksbank, Solothurn	9 493.65	16 999.50
Wertschriften		47 500.—
Liegenschaft Niederlenz		110 700.—
		179 592.17
Passiven		
Hypothek Gartenbauschule Niederlenz		30 000.—
Darlehen des «Zentralblattes»		14 000.—
Kapitalkonto:		
Saldo per 31. Dezember 1958	133 870.12	
Einnahmenüberschuß pro 1959	1 722.05	135 592.17
		179 592.17

Gewinn- und Verlustrechnung der Zentralkasse per 31. Dezember 1959

Einnahmen		
Jahresbeiträge der Sektionen		11 388.80
Jahresbeiträge von Einzelmitgliedern		287.50
Kapitalzinsen	1 706.55	
Darlehenszinsen	1 493.40	213.15
Legate und Schenkungen		—.—
Diverse Einnahmen: Rückzahlung Garantiekapital Saffa II		2 000 —
Rückvergütung Postscheckkonto Saffa II		52.80
Zinsvergütung Saffa II		150.—
Tag der Frauenwerke		600.—
		14 692.25
Ausgaben		
Vorstands- und Kommissionssitzungen	518.—	
Abordnungen und Jahresversammlung	3 724.—	
Drucksachen und Büromaterial	1 274.—	
Bank- und Postscheckspesen, Porti	409.50	5 925.50
Beiträge an Institutionen des Vereins:		
Schweizerische Pflegerinnenschule	500.—	
Ferienheim Waldstatt	500.—	
Adoptivkinder-Versorgung	1 000.—	
Schweiz. Heim für Pflegekinder, Frutigen	100.—	
Pestalozzi-Heim Neuhof	100.—	
Heim Pelikan	100.—	2 300.—
Beiträge an andere Vereine		720.—
Übertrag		8 945.50

Übertrag		8 945.50
Gartenbauschule Niederlenz:		
Beitrag der Zentralkasse	1 500.—	
Brandsteuer 1959	239.40	
Gemeindesteuer 1959	225.30	
Revisionsspesen für Niederlenz	60.—	2 024.70
Diverse Ausgaben:		
An «Zentralblatt» für 1958 und 1959 je Fr. 900.—	1 800.—	
Jubiläumsgaben für Sektionen	200.—	2 000.—
		12 970.20
Einnahmenüberschuß		1 722.05
		14 692.25

Fonds

Ausgleichsfonds für die Adoptivkinder-Versorgung:	
Keine Entnahme pro 1959	
Sparheft Nr. 26868 Schweiz. Volksbank, Solothurn	9 572.65
Obligation 3½% Kanton Neuenburg	12 000.—
Stand per 31. Dezember 1959	21 572.65
Ausgleichsfonds Gartenbauschule Niederlenz:	
Entnahme pro 1959 Fr. 7682.—	
Mietzinseingang Fr. 5000.—	
Sparheft Nr. 27566 Schweiz. Volksbank, Solothurn	7 144.45
Stand per 31. Dezember 1959	7 144.45
Fonds für zukünftige Aufgaben der Sektionen:	
Entnahme pro 1959 Fr. 306.70	
Sparheft Nr. 27567 Schweiz. Volksbank, Solothurn	11 240.25
Obligation 2½% Eidg. Anleihe 1950	5 000.—
Obligation 3½% Kanton Neuenburg 1942	5 000.—
Stand per 31. Dezember 1959	21 240.25
Fonds für zukünftige Aufgaben des Vereins:	
Entnahme pro 1959 Fr. 878.75	
Sparheft Nr. 26871 Schweiz. Volksbank, Solothurn	19 525.35
Obligation 4% Schweiz. Volksbank	5 000.—
Stand per 31. Dezember 1959	24 525.35
Stiftung «Für Mutter und Kind»:	
Keine Entnahme	
Sparheft Nr. 28000 Schweiz. Volksbank, Solothurn	5 221.80
Stand per 31. Dezember 1959	5 221.80
Stipendienfonds für Töchter der Gartenbauschule Niederlenz:	
Entnahme pro 1959 Fr. 201.50	
Sparheft Nr. 19660 Hypothekarbank Lenzburg	8 661.95
Stand per 31. Dezember 1959	8 661.95

An den *Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein*

Die Unterzeichneten haben als Revisoren heute die Jahresrechnung 1959 geprüft. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Büchern überein. Für

die ausgewiesenen Aktiven und Passiven haben wir uns die entsprechenden Unterlagen und Ausweise vorlegen lassen.

Bei einem Einnahmenüberschuß von Fr. 1722.05 wird ein Vermögen von Fr. 135 592.17 ausgewiesen.

In der Bilanz ist die Liegenschaft der Gartenbauschule Niederlenz mit Fr. 110 700.— aufgeführt, bei einer Belastung von Fr. 30 000.—. Diese Liegenschaft mit 13 409 m² Land und den notwendigen Gebäuden hat eine amtliche Schatzung von total Fr. 214 130.—. Der Ordnung halber möchten wir noch erwähnen, daß im Wertschriftenbestand pro memoria ein weiterer Hypothekentitel auf diese Liegenschaft im Betrage von Fr. 20 000.—, im Nachgang zu den oberwähnten Fr. 30 000.—, enthalten ist.

Es bestehen verschiedene zweckbestimmte Fonds, die im Vereinsvermögen nicht enthalten sind, über welche einzeln Rechnung geführt wird. Diese Fonds weisen per 31. Dezember 1959 folgende Bestände auf:

	Fr.		Fr.
Fonds für zukünftige Aufgaben des Vereins	24 525.35	Rückgang	133.85
Fonds für zukünftige Aufgaben der Sektionen	21 240.25	Zuwachs	287.60
Stiftung «Für Mutter und Kind»	5 221.80	Zuwachs	101.45
Ausgleichsfonds für die Adoptivkinder-Versorgung, Zürich	21 572.65	Zuwachs	717.15
Ausgleichsfonds Gartenbauschule Niederlenz	7 144.45	Rückgang	2416.05
Stipendienfonds der Gartenbauschule für Töchter, Niederlenz	8 661.95	Zuwachs	44.90

Die Bestände haben wir anhand der Bankauszüge als richtig festgestellt.

Wir gestatten uns folgende Bemerkung. Das gesamte Vermögen dieser sechs Fonds beträgt ungefähr Fr. 88 000.—. Davon sind rund Fr. 60 000.— in Sparheften angelegt. Mit Rücksicht darauf, daß die Zinsdifferenz zwischen Sparheftguthaben und Obligationen zirka 1% beträgt, fragen wir uns, ob nicht ein Teil dieser Fonds in Obligationen angelegt werden könnte. Es sind ja genügend Mittel vorhanden, damit unvorhergesehene, größere Abhebungen aus einem Fonds vorübergehend aus der Zentralkasse gemacht werden könnten.

Die Buchhaltung wird sauber und gewissenhaft geführt, und von der Kassierin erhielten wir jede gewünschte zusätzliche Auskunft. Wir empfehlen Ihnen, den Kassabericht zu genehmigen, unter bester Verdankung an die Rechnungsführerin.

Wir grüßen Sie freundlich und hochachtungsvoll

Solothurn, 5. Februar 1960 Die Rechnungsrevisoren: sig. *Büttikofer* sig. *Bohli*

Tagung in Berlin

Wenn man Berlin besucht, wird man sich – wie nirgends sonst – der Zweiteilung der Welt bewußt, denn auf verhältnismäßig kleinem Raume stößt man immer wieder auf diese Grenze, die sich in Berlin in Form von Zäunen und Stacheldraht zeigt, die sich aber durch viele Länder als verwüstetes, todbringendes Niemandsland hinzieht. Das Eingeschlossensein macht trotz des emsigen Betriebes, des lebhaften Verkehrs und der unverwüstlich fröhlichen Art der Berliner (ihr Humor ist Tatsache, nicht nur Fama) wirklich Eindruck. Wenn man bedenkt, daß nur mit größeren finanziellen Opfern, die für den Großteil der Einwohner unmöglich sind, ein Besuch oder Ferien außerhalb der zweigeteilten Stadt erreichbar sind, kann man sich erst so richtig vorstellen, was dieser Abschluß nach außen, weil er eben Zwang ist, bedeutet. Verwandte und Freunde können sich nicht sehen. Natürlich können viele

das für andere Unmögliche wahr machen und nach Westdeutschland reisen, doch gibt es keine solchen Besuche in Ostdeutschland, oder dann sind sie mit gewaltigen Schwierigkeiten verbunden, daß sie dadurch prohibitiv werden. Das wird man in Berlin nachdrücklich inne. Gespräche mit Deutschen aus der Ostzone, ein Besuch im Ostsektor Berlins, Originalfilme aus dem Leben Ostdeutschlands und Vorträge von berufenen Referenten geben dem aufmerksamen Beobachter tiefreichenden Aufschluß über diese neue Art Welt, d.h. verhältnismäßig neue Art, denn sie besteht ja nun schon viele Jahre.

Die Präsidentin eines gemeinnützigen Frauenvereins war als Vertreterin der Schweiz vom Deutschen Staatsbürgerinnenverband nach Berlin zu einer Tagung für gesamtdeutsche Fragen eingeladen worden. Daran nahmen Frauen aus West- und Ost-Deutschland, auch aus dem West- und Ost-Sektor Berlins, und je eine Vertreterin aus England, Dänemark (2), Schweden und der Schweiz teil. Die Themata waren interessant und ergaben unter den Titeln

Deutschland zwischen den Blöcken – Selbstbehauptung oder Selbstaufgabe

Die wirtschaftliche Auseinandersetzung zwischen Ost und West

Unsere Aufgabe und Verantwortung

ergänzt durch Diskussionen in Form von Fragen und Antworten wie auch Mitteilen eigener Erlebnisse, ein eindrückliches Bild des Lebens vor und hinter dem Eisernen Vorhang, vor allem aber in einem Lande, durch das dieser Vorhang mitten hindurch geht. Nur in Berlin ist er durchsichtiger, ist Kontakt möglich und dadurch eine Art Beurteilung der Situation aus eigener Anschauung, wenn auch nicht aus eigenem Erleben. Ein Gang mit offenen Augen und Ohren durch die beiden Teile Berlins ist so aufschlußreich, daß man die Eindrücke beinahe nicht verarbeiten kann.

Wenn ein plötzliches Ereignis die westliche Welt jeweils aufrüttelt, ist das beinahe selbstverständlich; doch sollen wir uns auch aufrütteln lassen durch das alltägliche Geschehen, durch ein Leben unter Bedingungen, die wir uns kaum vorstellen können. Vielleicht wurde das Erlebnis dieser Tagung in Berlin noch vertieft durch die Tatsache, daß wir kurz vor Weihnachten standen, was unwillkürlich zu Vergleichen zwang. Noch nie hat die Berichterstatterin die Festtage so intensiv und dankbar erlebt wie Ende 1959 nach diesem Aufenthalt in einer anderen Welt. Wir dürfen nicht satt und zufrieden mit unserem Los in einer Welt leben, in der solch unvorstellbarer Zwang herrscht, in der Willkür und Terror grassieren, wo so viel Not und Elend existieren und Millionen keine Heimat, keine Hoffnung haben. Nicht einmalige, immer wiederkehrende Hilfe ist vonnöten. Dies müssen wir uns vor allem im Weltflüchtlingsjahr vor Augen halten und uns auch immer wieder sagen, daß wir Hilfe geben können, im Kleinen wie im Großen, denn es geht uns ja so gut. Dies aber auch tun, nicht träge sein, nicht nachlassen, darin liegt unsere Verpflichtung.

Mitteilungen der Sektionen

Bern. Im April findet wegen Ostern keine Mitgliederzusammenkunft statt.

Die Hausfrauen in der Invalidenversicherung

Es ist erfreulich, daß die Hausfrauen im Invalidenversicherungsgesetz ausdrücklich berücksichtigt werden und auf alle darin vorgesehenen Leistungen Anspruch haben wie Berufstätige beider Geschlechter.

Grundsätzlich ist das Ziel der durch das Gesetz vorgesehenen Eingliederungsmaßnahmen die Erreichung einer möglichst großen Erwerbsfähigkeit. Dementsprechend muß ein bestimmter Grad von dauernder Erwerbsunfähigkeit übrigbleiben für die Zusprechung einer Rente. Für Hausfrauen wird jedoch die «Fähigkeit, sich im bisherigen Aufgabenbereich zu betätigen» anstelle der Erwerbsfähigkeit in Betracht gezogen.

Wenn also die Fähigkeit, den eigenen Haushalt zu besorgen, durch Invalidität eingeschränkt ist, *hat die Hausfrau Anspruch* auf Maßnahmen, die sie soweit wie möglich instand setzen, ihren Pflichten wieder zu genügen, z. B. funktionsverbessernde medizinische Behandlungen (sofern sie nicht regelmäßig wiederholt werden müssen), technische Hilfsmittel, die geeignet sind, die verminderte Leistungsfähigkeit zu kompensieren, und die Gelegenheit, sich im Gebrauch dieser Geräte zu üben und zu lernen, wie man die verschiedenen Haushaltarbeiten trotz einer Behinderung bewältigen kann.

Bleibt die Fähigkeit zur Besorgung des Haushaltes trotzdem auf die Hälfte reduziert, so hat die Frau Anspruch auf eine *halbe Rente,* ist die Leistungsfähigkeit nicht mehr als ein Drittel, so wird eine ganze Rente ausgerichtet. Wenn eine Hausfrau überdies für die notwendigsten persönlichen Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist, so hat sie bei Bedürftigkeit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung.

Im einzelnen werden die Voraussetzungen für die genannten Leistungen durch die Vollzugsverordnung geregelt werden. Auch sie wird die Verantwortung für den Entscheid im Einzelfall innerhalb gewisser Grenzen der Invalidenversicherungs-Kommission überbinden müssen. Das wird erlauben, im Rahmen des Gesetzes den praktischen Umständen des Falles möglichst angemessene Entscheide zu fällen, insbesondere in bezug auf die Eingliederungsmaßnahmen. Dem durch das Gesetz vorgeschriebenen weiblichen Mitglied jeder IV-Kommission wird dabei ein großes Gewicht zugeschrieben. Die betreffende Frau wird in vielen Fällen auf das Urteil von hauswirtschaftlichen Fachleuten angewiesen sein. Manchmal wird eine Fürsorgerin zu urteilen in der Lage sein. Aber es handelt sich in manchen Fällen um eigentliche Probleme der Haushaltorganisation und der Betriebskostenberechnung, die spezielle Kenntnisse voraussetzen. Damit die Möglichkeiten der Invalidenversicherung auch für die behinderten Hausfrauen zur besten Wirkung kommen, wird es deshalb des Interesses und der Mitarbeit aller Frauenkreise und der Fachleute der Haushaltausbildung, -führung und -beratung bedürfen.

Wir möchten nur einige der sich stellenden Fragen aufwerfen, wie sie sich im Gespräch mit behinderten Hausfrauen und Sozialarbeiterinnen ergeben haben.

Für die Abgabe von *speziellen Hilfsgeräten* zur Kompensation von Behinderungen, z. B. Küchengeräte für Einhänder, kann die IV auf den Erfahrungen aufbauen, die seit einigen Jahren im «Übungshaushalt» der Eingliederungsstätte in Basel gemacht wurden. Seit kurzem hat auch die Rheumaklinik des Zürcher Kantonsspitals

eine Übungsküche für ihre Patienten. Es wird sich zeigen, ob weitere solche Übungsgelegenheiten notwendig sind, wobei dann die vorhandenen Erfahrungen ausgewertet werden können. In manchen Fällen könnten Standard-Haushaltmaschinen einer invaliden Hausfrau ihre Arbeit sehr erleichtern. Es wird sich erst eine Praxis bilden müssen, ob und wieweit die IV auch solche Apparate abgeben kann. Wenn ja, wird angesichts der Kosten vieler derartiger Geräte in jedem Fall abzuwägen sein, ob die betreffende Frau dank einer Maschine die Hausarbeit allein besorgen kann und ob man hoffen darf, daß dies während relativ langer Dauer möglich sein wird. Oft wird abzuwägen sein, ob eine technische Einrichtung oder eine zeitweilige Hilfskraft die wirkungsvollere Hilfe bedeutet. Für invalide Hausfrauen ist nämlich nicht nur die Arbeit im Haushalt, sondern insbesondere das Besorgen der Einkäufe ein Problem. Überdies kann der «frische Wind von außen» für die stark ans Haus gebundene behinderte Frau und ihre Angehörigen (Kinder!) eine seelische Wohltat sein. Freiwillige Helfer haben sich leider für die Bewältigung eines täglichen Arbeitspensums auf die Dauer als ungeeignet erwiesen, da sie ihre Dienste auf freie Momente in ihrem eigenen Programm legen müssen, die invalide Hausfrau aber gezielten Beistand zur Bewältigung ihrer eigenen Arbeit braucht. Haushalthilfen sind bekanntermaßen schwer zu finden und in den Städten kostspielig. Die Bemühungen der Frauenkreise, Gebrechlichen und Betagten die dringend nötigen Haushalthilfen zu verschaffen, gewinnen also durch die Invalidenversicherung sowohl an Wert wie an Notwendigkeit.

Für die Zusprechung einer *Rente* ist wie erwähnt ein relativ hoher Grad von Unmöglichkeit, den Hausfrauenpflichten zu genügen, maßgebend. Nun fehlt aber in bezug auf die entsprechende Bewertung der Leistungsfähigkeit bei Hausfrauen sozusagen jede Erfahrung. Im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes ist die kantonale Invalidenversicherungskommission für deren Festsetzung zuständig. Sie wird dabei auf das Urteil von Haushaltfachleuten (und diese in vielen Fällen chronischer Leiden auf die Prognose des Arztes) angewiesen sein. Es wird ja nicht nur darum gehen, festzustellen, ob eine invalide Frau diese oder jene Hantierung noch vornehmen kann oder nicht. Es wird darauf ankommen, wieweit der Haushalt als Ganzes innert nützlicher Frist und ohne Übermüdung auf die Dauer bewältigt werden kann. Unter anderem wird man sich in jedem Fall klar werden müssen, wieweit Handreichungen der Angehörigen als selbstverständlich angenommen werden können.

Der Fragen sind also viele, und damit sie für die invaliden Hausfrauen zweckdienlich gelöst werden können, ist es nötig, daß alle Kreise mit Erfahrungen auf diesem Gebiet das Ihre beitragen. *G. S.*

Auf zahlreichen anderen Gebieten, z.B. in der Beratung bei der persönlichen Auseinandersetzung mit dem Gebrechen, bei sozialen Schwierigkeiten usw., gewinnt die spezifische Behindertenfürsorge mit Inkrafttreten der Invalidenversicherung entsprechend an Bedeutung. So wird Pro Infirmis sich weiter der Anliegen der Taubstummen, Schwerhörigen, Sprachgebrechlichen, Blinden, Epileptiker, Körperbehinderten und Geistesschwachen annehmen. Damit sie ihre Aufgabe erfüllen kann, bittet sie auch 1960 um Ihren Beitrag an die Osterspende und dankt herzlich dafür.

Gotthelf und die Ärzte[1]

Im Jahre 1842 hat die bernische Regierung den Pfarrherrn von Lützelflüh angefragt, ob er bereit wäre, in einer Broschüre aufklärend gegen das Kurpfuschertum zu wirken. Aus diesem Auftrag entstund Gotthelfs zweibändiges Werk «Anne Bäbi Jowäger». Und aus der tiefsten Kenntnis nicht nur dieses Werkes, sondern Gotthelfs überhaupt, hat der Gotthelf-Deuter Carl Müller ein Werk geschaffen, das, wenn man es nach einer Lektüre, die ein Hineintauchen nicht nur in Historik und Volkskunde, sondern auch in die ganze Ethik des ärztlichen Berufes bedeutet und deshalb kaum auf kurze Zeit zusammengedrängt erfolgen kann, einem unter dem Eindruck läßt, als hätte man verschiedene Bücher hintereinander gelesen. Nicht daß das Werk der Einheitlichkeit entbehren würde: es ist nur so viel und so vielartiger Stoff, daß die Bereicherung von allen Seiten kommt.

Schon das Lebensbild der ärztlichen Freunde und Berater Gotthelfs bedeutet ein Stück bernischer Kulturgeschichte, in vielem wohl unschwer auch auf andere Landesgegenden übertragbar. Eduard Fueter (1801–1855) war nur eine kurz bemessene Arbeitszeit vergönnt. Dem Arzt hoher christlicher Gesinnung wurde die Gründung der Poliklinik zur eigentlichen Lebensaufgabe. Als er, vor bald 130 Jahren, der Regierung seinen ersten Jahresbericht ablegte, durfte er von 978 behandelten Patienten, 2200 Franken Einnahmen und 1897,27½ Franken Ausgaben berichten! In regem Briefwechsel lieferte er seinem Freund Gotthelf die medizinischen Unterlagen zu «Anne Bäbi Jowäger» und den andern Werken, in denen diese Gedankengänge des Schriftstellers ihren Niederschlag finden sollten. Der aus dem Jura stammende Abraham Maret (1783–1866) hat den größten Teil seines Lebens in Oberburg praktiziert. Er ist ein Vertreter des Vitalismus, der Lehre, deren Mittelpunkt das dynamische Prinzip der «Lebenskraft» ist. Unter den weiteren ärztlichen Beziehungen ist vor allem auch die Gestalt J. R. Schneiders (1804–1880) prägnant gezeichnet, der, 13 Jahre lang dem Regierungsrat angehörend, sich ein bleibendes Denkmal durch die erste Juragewässerkorrektion, die vor allem der Sumpffieberbekämpfung galt, gesetzt hat. Durch dieses Lebensbild (Schneider war auch Inselarzt) vernehmen wir viel interessante Einzelheiten über die einstigen Notfallstuben (1834 deren 4 mit total 18, im Jahre 1870 deren 16 mit 245 Betten), die Vorläufer der Bezirksspitäler.

Was ist wohl faszinierender: *Wie* gequacksalbert wurde oder *warum?* Es ist natürlich in gewissem Sinne reizvoll, den Rezepten nachzustöbern, sich bis zu einem gewissen Maße vorzustellen, was das Einnehmen dieser Kurpfuschermedikamente gewesen sein muß, Gotthelf bleibt aber natürlich nicht an der Oberfläche des Problems hängen. Er weiß um die Verbindung zwischen medizinischem und religiösem Aberglauben und darum, daß das Hinwenden zum wundertätigen Kurpfuscher ein Ausdruck des allgemeinen Suchens des Menschen ist. Er weiß vor allem auch darum, daß man nicht mit Verbieten und Lächerlichmachen, nur mit Wegnehmen, ohne Ersatz zu bieten, weiterkommt. Das weiß übrigens auch die Regierung, die sich in einem nachgedruckten Schreiben an ein Regierungsstatthalteramt eines fast väterlichen Tones befleißigt und aus dem hervorgeht, daß auch die Richter und Statt-

[1] Carl Müller: Gotthelf und die Ärzte. Verlag Paul Haupt, Bern.

halter zuerst sachte von der Notwendigkeit der Bekämpfung des Kurpfuschertums überzeugt werden müssen. Daß ein richterlicher Freispruch, gefällt am 28.Weinmonat 1842 durch das Gericht in Schloßwil, die Tätigkeit des wohl bekanntesten und Gotthelf als Vorbild dienenden Längmatthanslis einem regierungsrätlichen Einspruch ruft, kann uns nicht verwundern. Carl Müller ist diesem Längmatthansli, der in der Nähe von Worb wohnte, mit ganz besonderer Liebe nachgegangen. Und es sind ihm auch zwei herrliche Funde geglückt: Noch konnte auf dem einstigen Hof des Wunderdoktors ein Teil der anscheinend einst beeindruckenden (und vom Besitzer auch annotierten) Bibliothek aufgefunden werden. Und fast an der Ostgrenze unseres Landes wurde ein alter Bauer aufgesucht, der auf dem Längmatthof diente, als die Erinnerung an den Wunderdoktor noch fast wie lebendige Gegenwart wirkte, und der denn auch getreulich heute noch Pflaster nach Längmatthanslis Angaben herstellt. Natürlich wurde auch immer wieder zu Ader gelassen (übrigens nicht nur veranlaßt durch die nichtzünftigen Kurierer!). Wir hören in diesem Zusammenhang oft von den sogenannten Aderlaßtafeln. Diese waren bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts noch in den alten Kalendern aufgeführt. Das hat uns verführt, nach einem solchen zu suchen. In einem Kalender aus dem Jahre 1650 wird das Aderlassen 13mal empfohlen. Und das Aderlaßmännchen empfiehlt sich (übrigens noch durch Jahrzehnte hindurch mit den gleichen Worten):

An keinem Glied ist nienen gut
Von den menschen zu lassen Blut
So der Mond in sein Zeichen gaht,
Das ist aller Gelehrten Raht.
Die Zeichen magst du sehen fein,
Wie jeder b'rühr die Adern sein.

Und über das «Schräpfen, Baden und Purgieren» steht im Kalender für das Jahr 1718: «Im Schütz und Widder ist gut schräpfen für Zahnweh, gut baden im Zwilling, Krebs, Löw, Wag, Schütz, Wassermann und Fisch, gut purgieren ist im Scorpion, wenn der Mond nidsich geht.»

Doch wieder zurück zu «Gotthelf und die Ärzte»: Carl Müller zeigt auf, wie Gotthelfs intuitive Krankheitsdeutung gerade heute wieder aktuell ist, was der Bedeutung der Erfassung des ganzen Menschen zukommt. Intuition und Kenntnis psychologischer Literatur erlauben dem Dichter Krankheitsbilder, deren packender Schilderung man sich nicht entziehen kann. Wie manche Parallele läuft zur heutigen Zeit: So, wenn Gotthelf sagt, nirgends seien die Wahrsagerinnen stärker beansprucht als im aufgeklärten Paris und wir am gleichen Tag, wo wir diesen Satz lesen, uns mit einer aufgelösten Verlobung zu befassen haben, veranlaßt durch die Mutter des Bräutigams, die an unzuständiger Stelle die Handschrift der nicht willkommenen Braut deuten und durch den Blättli-«Eheberater» die Braut in Bausch und Bogen verurteilen und den Sohn die Verlobung aufheben ließ!

Aus mannigfachen Berührungsmöglichkeiten heraus hat Gotthelf aufgedeckt, in wie verschiedener Art und Weise der Arzt seine Mission auffaßt. Gotthelf, als Mediziner, wäre ein «Mittlerarzt» gewesen. Einer jener Menschen, die mit zunehmender Erfahrung immer mehr darum wissen, daß sie ein Instrument, ein Vermittler sind. Die es, wie es Menschen, die sich einer helfenden Tätigkeit verschrieben

haben, besonders dann ganz bestimmt wissen, wenn sie wirklich Hilfe vermitteln durften. Die ärztliche Verantwortung ist, wie jede andere, auch von Gotthelf als ein religiöses Problem erkannt worden. Der ärztliche Auftrag aber ist aus den Tiefen des menschlichen Seins heraus zu verstehen; er ist fern jeder Eitelkeit auszuführen.

Aus dem Regierungsauftrag, eine Broschüre gegen das Kurpfuschertum zu schreiben, ist Gotthelfs Werk «Anne Bäbi Jowäger» entstanden. Der Auftrag, «Gotthelf und die Ärzte» zu schreiben, den Carl Müller sich selber erteilt hat, aber entwickelte sich schlechthin zur Ethik des Arzttums überhaupt.

Und dadurch ist uns ein Werk geschenkt worden, gerufen durch die Begegnung Müllers mit Gotthelf, gereift durch das Wachsen eines im besten Sinne des Wortes kompromißlosen Mittlerarztes. Der Verlag Haupt, Bern, ließ Druck und Wiedergabe der Porträts und dokumentarischen Unterlagen alle Sorgfalt angedeihen. Tiefer Dank erfüllt uns für dieses Zeugnis eines Berufsethos, dessen allgemein gültige Regeln die Grenzen einer einzigen Fakultät sprengen. *M. Humbert*

Buchbesprechungen von M. H.

Fritz Wartenweiler: Max Huber. Spannungen und Wandlungen in Werden und Wirken (Rotapfel-Verlag, Zürich).

Der erste Tag des Jahres 1960 ist zum Todestag dieses großen Schweizers geworden. Die Spuren seiner vielseitigen Tätigkeit aber werden bleiben. Wenn sie sich auch nach vielen Richtungen hin ausgewirkt hat, eines ist jedem Tätigkeitsgebiet Max Hubers eigen gewesen: ihm durch Arbeit im Auftrag der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit und des tiefen Glaubens sein Gepräge zu geben. Die letzten 50 Jahre der Weltgeschichte waren wahrhaftig nicht arm an Gelegenheiten, in diesem Sinne zu wirken. Es hat aber nicht viele Berufene gegeben, die, jedem Rückschlag trotzend, immer wieder ihre Kraft so erfolgreich zur Verfügung stellten. Es ist auch nicht vielen Menschen gegeben, zum Wollen zugleich das ethische und das technische Bewältigenkönnen mitzubringen. Wenn Haag und Genf Begriffe von Gerechtigkeit und Humanität geworden sind, so nicht zuletzt, weil Hubers Name mit ihnen verbunden bleibt. Der Name Max Huber bleibt der Schweiz aber auch als eine Verpflichtung. Und deshalb weisen wir gern auf das umfassende Lebensbild hin, das Fritz Wartenweiler vor einem halben Dutzend Jahren herausgegeben hat. Es hilft mit, das Lebensbild Hubers wachzuhalten. Die vielen Auszüge aus Hubers Schriften und Reden und der Einblick in alle seine internationalen Aufgaben machen aus dem Werk etwas wie eine Zusammenfassung der Anwendung internationalen Rechts. Ein Buch, das auch dem Schulentlassenen und demjenigen, den man zu einem bestandenen Examen beschenken möchte, bleibende Werte vermittelt.

Jugend- und Kinderschriften

Hans Keller, Baden, und Rosmarie Stierlin, Luzern: Staatskunde und Einführung in das ZGB. In rund 20 Kapiteln stellt der Redaktor der Lesehefte des «Gewerbeschülers» alles das zusammen, was für eine zusammengefaßte Staatskunde unentbehrlich ist. Aus eigener Erfahrung wissen wir, daß das Interesse der jungen Mädchen Bürgerkunde gegenüber kein geringes ist. Was wichtig ist, ist das Betonen der vor allem interessierenden Hauptakzente und auch, daß kein Aufzählen daraus wird. Wer heute Staatskunde lehrt, hat zugleich die Aufgabe, das herauszuarbeiten, was uns von einem Diktaturstaat trennt. Die Zusammenstellung Kellers wird allen diesen Anforderungen gerecht. Im 2. Teil hat Rosmarie Stierlin rechtliche und ethische Grundsätze des ZGB zusammengestellt, mit Recht das Hauptgewicht auf die Fragen des Familienrechts legend. Unsere Erfahrungen aus der Rechtsberatungsstelle zeigen uns immer wieder, wie unsicher Frauen Rechtsfragen gegenüber sind und wie leicht dieses Nichtwissen gegen sie ausgespielt wird. Aber auch hier treffen wir auf ein Lernbedürfnis, das über den Erwartungen steht. Das Heft ergänzt jeden Staatsbürgerkunde- u. Rechtsunterricht für Mädchen und Frauen und sollte viele veranlassen, «vor der Tat Rat zu halten».

Zina Wassiliew: Vreneli und Joggeli: Abenteuer in den Schweizer Bergen. Francke-Verlag, Bern. Ja, das ist wirklich ein freudiges Wiedersehen! Und es weitet sich ganz von selber zum Test aus: siehe da, man hat «Vreneli und Joggeli» wirklich einmal so ganz besessen, daß die Verse, kaum hat man die ersten Zeilen gelesen, ganz von selber wieder da sind. Und erst die Bilder! Wie oft täuschen einen doch sonst Kindheitserinnerungen, weil sie so viel größer und farbiger sind, als es die Wirklichkeit je war. Und gerade das ist beim «Vreneli und Joggeli» nicht der Fall, und deshalb wissen wir aus eigener Erfahrung, daß sich das Kinderbuch in den Kinderherzen einnisten wird. Wir freuen uns herzlich, daß «Vreneli u. Joggeli» wieder auferstanden sind, im altvertrauten Gewand und zum freudigen Schenken.

Neue Hefte «Schweizerisches Jugendschriftenwerk» (In der Reihenfolge der Altersstufen)

Elisabeth Lenhardt: Das Eselein Bim. Das mit Zeichnungen geschmückte Heft wird die Leser von acht Jahren an interessieren und um so mehr begeistern, weil alles sich zum Guten wendet, nach vielen Sorgen um Bim und den kleinen Abdallah.

Paul Erismann: Köbi hat es nicht leicht. Fundunterschlagung wird bekanntlich auch von den Erwachsenen oft zu leicht genommen. Köbis Geschichte kann so in diesem Sinn eine Erziehungslücke ausfüllen.

Dino Larese: Liechtensteiner Sagen. Gegen 20 Sagen sind in den knapp 30 Seiten enthalten. Sie stammen aus dem Nachbarland, und doch dürften sie jedem Leser neu sein. In knapper Form wird abwechslungsreich Volkskundliches vermittelt.

Frida Langhart: Die Wunderfrau in Afrika. Die Krankenschwester am Sambesi, die drei Jahrzehnte lang Poliklinikarbeit besorgte, erzählt in ihrem Tagebuch mit großer Bescheidenheit und feinem Einfühlungsvermögen von ihrer gesegneten Arbeit und dem Leben unter den Schwarzen.

Karl Kuprecht: Franziskus und die Tiere. Die aus den «Fioretti» stammenden Erzählungen der Tierliebe Franziskus' sind durch Illustrationen bereichert, denen Josef Keller etwas von der Mystik des Heiligen mitzugeben verstand.

Raymond Maufrais: Abenteuer in Guayana. Der junge Forscher und Schriftsteller ist von seiner 1950 erfolgten Reise nach Guayana nie zurückgekehrt. Suchaktionen blieben erfolglos. Die von einem Indianer aufgefundenen Tagebuchnotizen sind bei Ullstein in Buchform erschienen. Der Verlag hat die Erlaubnis erteilt, durch das «Jugendschriftenwerk» eine Kurzfassung herauszugeben. Ein tragisches Dokument.

Arthur Baur: Deine zweite Sprache. Fritz Butz hat mit seinen bekanntlich köstlichen Zeichnungen das Esperantoheft illustriert, das über Entwicklung und praktische Auswirkung, aber auch Zukunftshoffnungen anregend berichtet.

Margrit Ryser: Die Hirtin Asalais. Aus dem Französischen übersetzt, führt die Geschichte der Hirtin Asalais in südfranzösische Kultur. Allein schon die alten schönen Namen zaubern die herrliche Provence herbei.

Helft dem Rasen nach dem Winter

Im Frühjahr, wenn Sonne und Wärme den Gartenrasen zu neuem Leben erwecken, haben verschiedene Gräserarten der Rasenflächen mit dem Wachstum Mühe, Kälte, Auftauen und Zufrieren haben die Pflänzchen geschädigt; durch die Niederschläge sind Pflanzennährstoffe ausgewaschen worden. Aus diesem Grunde soll man einem Gartenrasen, sobald er Leben bekommt, durch einen Düngerzustupf auf die Beine helfen. Am besten bewährt sich ein Stickstoffdünger, der rasch und langsam wirkenden Stickstoff enthält, wie z. B. Ammonsalpeter. Dieser Dünger, der übrigens auch für die Wintergemüse, wie Spinat, Salat usw., ein vorteilhafter Kopfdünger ist, wird möglichst gleichmäßig auf die Rasenfläche verteilt, wobei zirka 20–30 g pro Quadratmeter (2–3 kg pro Are) genügen. Diese Düngung wird im Laufe des Jahres 2–4mal, sofort nach jedem Schnitt, wiederholt. So erzielt man einen sattgrünen, dichten Rasenteppich. *L.*

7

zum Abwaschen und Reinigen

Pril spült, reinigt, trocknet glanzklar. Nichts geht über Pril.

Besonders günstig für Grossverbraucher: 2 kg Trommel (für 5000 l), 10 kg Sack

Henkel + Cie. AG, Pratteln
Grossverbrauch Tel. (061) 81 63 31

Für Tischwäsche gibt es nichts Besseres als Leinen- und Halbleinen-Gewebe

Gönnen Sie sich eine heilende Badekur im gepflegten Hotel

SOLBAD SCHÜTZEN RHEINFELDEN

Pension ab Fr. 18.—
Tel. (061) 87 50 04
Eröffnung 7. April

Bei Adreßänderungen
bitten wir, auch die alte Adresse anzugeben.

Büchler & Co. AG, Marienstraße 8, Bern

Töchterinstitut Fetan, Engadin

Auf Mitte Mai ist die Stelle der

Hauswirtschaftslehrerin

(Hauswirtschaft und Handarbeit)

neu zu besetzen

Interessante, vielseitige Tätigkeit

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind zu richten an:

Dr. M. Gschwind, Töchterinstitut, Fetan

Bei hartnäckigen Schmerzen

neuralgischer, rheumatischer oder arthritischer Art, Nerven-, Glieder- und Gelenkschmerzen hilft Melabon. Es fördert die Ausscheidung, löst Gefäßkrämpfe, beruhigt die Nerven und beseitigt Entzündungen. Auf dieser vielseitigen Wirkung beruht der rasche und gründliche Erfolg. Melabon ist ärztlich empfohlen, gut verträglich, angenehm einzunehmen und auch für empfindliche Organismen geeignet. Erhältlich in Apotheken. Machen Sie einen Versuch! Verlangen Sie jedoch ausdrücklich

Mélabon

Eröffnung am 1. April

Mit höflicher Empfehlung

Hotel-Restaurant

EDEN-ELISABETH

GUNTEN, Thunersee (033) 7 35 12

Für Hochzeiten, Ausflug und Erholung. Sehr milde Lage am See. Aussichtsterrasse, Liegewiese. Gepflegte Küche. Auf Wunsch Diät. Für Erholungsbedürftige empfehlen wir speziell unsere beliebten Stärkungskuren ohne Preisaufschlag. Pension ab Fr. 16.—

Familie **R. Zimmermann,** Küchenchef

Die Stelle der

Hausmutter

im Kantonalen Altersheim Rothenbrunnen wird zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Erfordernisse: Eignung zur selbständigen Leitung eines Haushaltes von 80 bis 100 Personen. Bewerberinnen mit Krankenpflege-Diplom oder entsprechenden Kenntnissen in der Krankenpflege werden bevorzugt.

Stellenantritt: 1. Juli 1960 oder nach Vereinbarung.

Besoldung: Gehaltsklasse 15 gemäß Personalverordnung mit Fr. 6720.— bis Fr. 8988.— zuzüglich 11% Teuerungszulage, abzüglich freier Station.

Anmeldungen mit Ausweisen über bisherige Tätigkeit und Angaben von Referenzen sind bis zum 31. März an die **Direktion der Kantonalen Heilanstalt Beverin, Cazis,** zu richten.

Viele Sektionen des SGF

führen alkoholfreie Restaurants und Hotels, die der Stiftung für Gemeindestuben angeschlossen sind. Durch die gründliche Ausbildung von Vorsteherinnen in der

Vorsteherinnenschule Zürich

werden die unerläßlichen Fachkenntnisse praktisch und theoretisch vermittelt. Günstige Bedingungen. Stellenvermittlung für die ganze Schweiz. Prospekte.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften Dreikönigstr. 35, Zürich 2

100% reiner Kaffee-Extrakt
mit dem vollen natürlichen Aroma
48-g-Dose nur 2.90

in jedem USEGO Geschäft

Wer sparen will

findet

Bettücher, Schürzen

Tischtücher, Küchentücher

und Wolldecken

sehr vorteilhaft im großen

Spezialgeschäft

mit den bekannt tiefen Preisen

Verlangen Sie Muster!

Zemp

Luzern

Bahnhofstraße 7

Jung sein bis ins hohe Alter mit

VITAQUELL

Mit Vitaquell wurde ein Verfahren für die allgemeine Regeneration der Hautfunktionen entwikkelt. Auf natürlichem Wege werden verlorene und abgebaute Kräfte wieder aufgebaut und die Hautdrüsen zu neuer Tätigkeit angeregt. Vitaquell wird in Verbindung mit Wasser angewendet; es enthält erlesene mineralische und organische Wirkstoffe, die in unzähligen Fällen ihre Wirkung erwiesen haben. Die äußere Erscheinung wie die innere Einstellung erfahren dadurch eine kaum glaubliche Wandlung, und man wird ein glücklicher und zufriedener Mensch. Man fühlt sich wohl, wie nie im Leben. *Vitaquell* eignet sich auch vorzüglich für Fuß-, Arm- und Sitzbäder. Eine Spur davon ins tägliche Gesichtswasser macht dieses wunderbar weich, und die Haut wird straff und rosig. So urteilen unsere Kunden: «Nachdem die Vitaquell-Bäder die Erwartungen vollauf erreichten, bitte ich um eine weitere Vitaquell-Packung.» Eine andere Kundin schreibt: «Wir sind mit dem Vitaquell sehr zufrieden.» Frau B. Sch. in Wädenswil schrieb: «Vitaquell finde ich herrlich.» Ein bekannter Redaktor bestätigt folgendes nach den ersten Vitaquell-Bädern:

1. Eine außerordentlich intensive Durchblutung der Haut nach dem Bade.
2. Ein sehr angenehmes Wohlgefühl nach demselben.

Der Direktor eines internationalen Institutes schrieb uns: «Meine Gattin ist daran, das Vitaquell gründlich auszuprobieren, und die bisherigen Resultate können als hervorragend bezeichnet werden.»

Schwester E. K. in Luzern schrieb: «Bin froh, daß mir Vitaquell durch meinen Bruder empfohlen wurde. Nach der ersten Badekur fühle ich mich viel wohler und möchte deshalb die zweite Kur beginnen.» Frau M., Inhaberin eines Reformhauses, hat uns persönlich bestätigt, daß sie noch nie einen so guten Badezusatz probiert habe. Wenn sie müde sei, dann nehme sie einfach ein Vitaquell-Bad und dann sei sie wieder fit. Man nimmt entweder zwei bis drei Bäder pro Woche und schaltet nach zehn Bädern eine Pause von vier Wochen ein oder nur regelmäßig ein Bad in der Woche. Vitaquell greift die Badewanne nicht an. Genaue Gebrauchsanweisung liegt jeder Packung bei.

Kurpackung für 12 bis 15 Bäder nur Fr. 17.— durch Biokraft-Versand, Thunstraße 21, Bern Telephon 2 25 41.

Mit

MERKUR - Rabattmarken

Reisemarken 33⅓ % billiger,

denn für 4 gefüllte Sparkarten

erhalten Sie 6 Reisemarken

„MERKUR"

Kaffee-Spezialgeschäft

«PIONIER» Frucht- und Getreidekaffee IMMER BELIEBTER!

Sollten Sie ihn noch nie getrunken haben, holen Sie's bald nach! Sie werden staunen, wie köstlich er mundet, wie ausgiebig er ist und wieviel Sie einsparen können.

400-g-Paket (**gemahlen,** für Filter) für über 150 Tassen Fr. 1.80 m. R. Dosen (**vollöslicher Extrakt**): 50 g für 33 Tassen Fr. 1.30, 125 g für 83 Tassen Fr. 3.—, 250 g für 166 Tassen Fr. 5.50 m. R.

In Reformhäusern und -abteilungen

Bezugsquellen durch:

A. Müller, L.-Ragaz-Weg 6, Zürich 55

Erholungsheim Sonnenhalde Waldstatt

Appenzell A.-Rh.

bietet Müttern mit oder ohne Kinder sowie Töchtern Erholung zu bescheidenen Preisen. Separates Kinderhaus. Zentralheizung, fließendes Wasser. Von den schweiz. Krankenkassen anerkannt.

Geöffnet von Mitte März bis November

Nähere Auskunft erteilt gerne die Heimleitung Telephon (071) 52053

Das leistungsfähige altbernische Vertrauenshaus für Brautaussteuern Hotel-, Spital- und Anstaltswäsche

LEINENWEBEREI

Schwob

BERN

Nur Hirschengraben

Tessiner Traubensaft

bedeutet Qualität

Quellennachweis:

Virano AG., Magadino Tel. (093) 8 32 14

Hotel Hirschen Sursee

empfiehlt sich den verehrten Frauenvereinen bestens. Große und kleine Lokalitäten. Prima Küche. Große Dessert-Auswahl.

Tel. 045 5 70 48 **L. Wüest**

AZ
BERN 6

Abwaschbare
Tischtücher

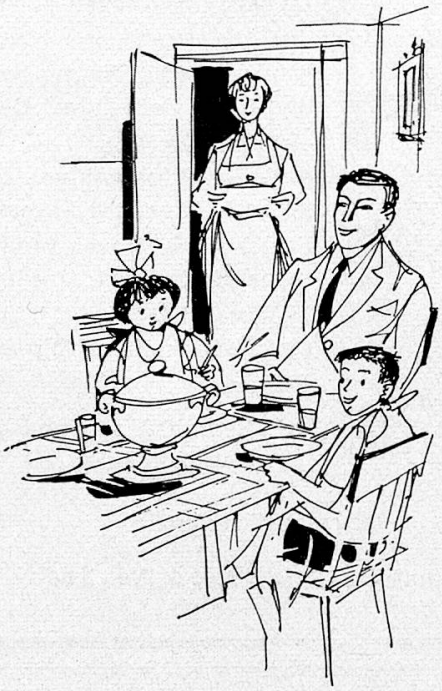

Schürzenstoffe
mit Plasticbelag

Vinasto

dient
Haushalt
und
Familie

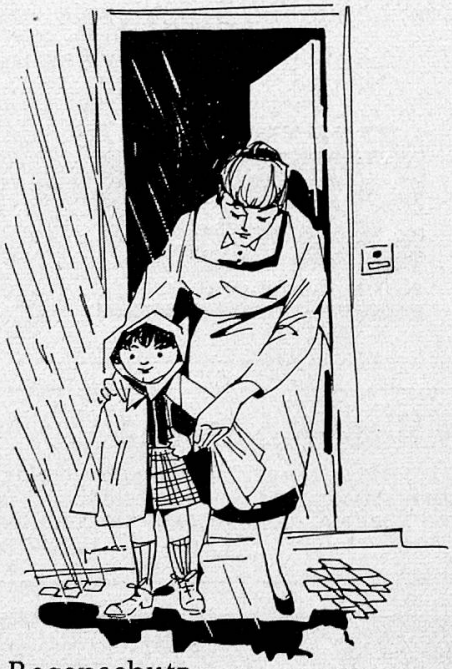

Regenschutz

Bezugsquellennachweis durch:
Spoerry & Schaufelberger AG Rapperswil SG

Druck und Expedition: Büchler & Co. AG, Bern Postscheckkonto III 286